**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL**

**(Sonderförderaktion „Sauber Heizen für Alle“ 2022)**

**Hybrid- oder bivalent betriebene Wärmepumpe als Hauszentralheizung**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Art der Wärmepumpe:

Verdichter: Inverter-Technologie: [ ]  JA **(Nachweis ist dem Ansuchen in Kopie beizulegen)** [ ]  NEIN

Wärmepumpe-Fabrikat/Type:

Anlage mit bivalent betriebene Wärmepumpen mit automatischer Umschaltung [ ]

Anlage ohne bivalent betriebene Wärmepumpen mit automatischer Umschaltung [ ]

Anlage in Kombination mit anderem Energieträger in einem Gerät [ ]

Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten. Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter <https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Uebergeordnete_Dokumente/UEbersicht_Waermepumpen_EHPA.pdf>

Heizleistung:      kW **EHPA Gütesiegel: Ein Nachweis ist dem Antrag in Kopie beizulegen**

Wärmeverteilung: [ ] Radiatoren [ ] Fußbodenheizung, Wandheizung

Vorlauftemperatur:      ° Celsius **(Fördervoraussetzung: max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C)**

Warmwasserbereitung erfolgt mit dieser Anlage: [ ] ja [ ] nein, mit:

Leistungszahl (COP) bei A-7/W35:       Heizleistung bei A-7/W35:       kW

**HINWEIS: Ein Datenblatt mit den Leistungszahlen der Wärmepumpe (gemäß EN-14511) ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen!**

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Berechnung der Heizlast nach (z.B. nach ÖNORM EN 12831):

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis (Heizlast muss ersichtlich sein) ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen!**

Brennstoff der gekoppelten Anlage: [ ] Biomasse [ ] Sonstiges

Die alte Zentralheizung auf Basis [ ]  Öl [ ] Gas [ ] Allesbrenner [ ] Strom wurde nachweislich deinstalliert

**Der Heizkesseltausch wurde im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 umgesetzt [ ] Ja [ ] Nein**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird.

Pufferspeicher ist erforderlich: [ ]  ja [ ]  nein Nennvolumen des Pufferspeichers:      Liter

Leistungsüberwachung gewährleistet: [ ]  ja [ ]  nein durch:

(durch z.B. Wärmemengenzähler oder Ausgabe der erzeugten Wärmemenge durch die Steuerung der WP)

Separater Stromzähler (ausschließlich für Wärmepumpe) vorhanden: [ ]  ja [ ]  nein

Photovoltaikanlage mit mind. 1kWp vorhanden1:[ ]  ja [ ]  nein Installierte Leistung:

Photovoltaikanlage wurde errichtet am: Datum der Rechnung:

**HINWEIS: Der Nachweis über den Jahresertrag**6 **der Photovoltaikanlage und die Rechnung sind dem Ansuchen in Kopie beizulegen**

1 anerkannt werden Photovoltaik-Anlagen, die nachweislich einen Jahresertrag von mindestens 1000kWh Strom produzieren. Die Berechnung über den Jahresertrag ist dem Ansuchen in Kopie beizulegen.

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 zur Förderung „Sauber Heizen für Alle“ die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung